

# HaftMörtel HM 50

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)




erstellt: 18.12.2008  
überarbeitet: 18.01.2011

Stand: 4

Seite 1/7

baumit.com

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens	
1.1*	Produktidentifikator HaftMörtel HM 50
1.2	Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird Putzmörtel
1.3	Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt Baumit GmbH Reckenberg 12 D-87541 Bad Hindelang Tel. + 49 8324 921 0 Telefax + 49 8324 921 470 E-Mail: info@baumit.de, sdb@baumit.de
1.4	Notrufnummer: Gif tinformat ionszentrum Mainz +49 6131 19240

2. Mögliche Gefahren	
2.1	Einstufung des Stoffs oder Gemischs Das Gemisch ist im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft. Einstufung: Xi, R37/38-41
2.2	Kennzeichnungselemente
2.2.1	Gefahrensymbol(e): 
2.2.2	Gefahrenbezeichnung(en): Reizend
2.2.3	Gefahrenhinweise (R-Sätze): R 37/38: Reizt die Atmungsorgane und die Haut R 41: Gefahr ernster Augenschäden
	Sicherheitsratschläge (S-Sätze): S 2: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen S 22: Staub nicht einatmen S 24/25: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden S 26: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren S 37/39: Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
2.3	Sonstige Gefahren Das Produkt reagiert mit Feuchtigkeit stark alkalisch. Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt (z.B. Knien im feuchten Mörtel) ernste Hautschäden hervorrufen. Wiederholtes Einatmen größerer Zementstaubmengen erhöht das Risiko für Erkrankungen der Lunge. Die Zubereitung ist chromatarm, da der Gehalt an sensibilisierendem Chrom(VI) durch Zusätze unter 2 ppm im Zementanteil des verwendungsfähigen Produktes abgesenkt ist. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums. Das Produkt ist schwach wassergefährdend.

# HaftMörtel HM 50

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



erstellt: 18.12.2008  
überarbeitet: 18.01.2011

Stand: 4

Seite 2/7

baumit.com

<b>3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen</b>																						
<b>3.1</b>	<b>Gemisch</b> Gemisch aus einem chromatarmen Zement gemäß RL 2003/53/EG, Calciumhydroxid, Gesteinskörnungen und Zusätzen																					
<b>3.1.1</b>	<b>Gefährliche Inhaltsstoffe:</b>																					
	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>EINECS-Nr.</th> <th>CAS-Nr.</th> <th>Gehalt %</th> <th>Einstufung</th> <th>Symbol</th> <th>R-Sätze</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Portlandzement</td> <td>266-043-4</td> <td>65997-15-1</td> <td>10- &lt;20</td> <td>Reizend</td> <td></td> <td>37/38, 41</td> </tr> <tr> <td>Calciumhydroxid</td> <td>215-137-3</td> <td>1305-62-0</td> <td>&lt;5</td> <td>Reizend</td> <td></td> <td>37/38, 41</td> </tr> </tbody> </table>	Bezeichnung	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt %	Einstufung	Symbol	R-Sätze	Portlandzement	266-043-4	65997-15-1	10- <20	Reizend		37/38, 41	Calciumhydroxid	215-137-3	1305-62-0	<5	Reizend		37/38, 41
Bezeichnung	EINECS-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt %	Einstufung	Symbol	R-Sätze																
Portlandzement	266-043-4	65997-15-1	10- <20	Reizend		37/38, 41																
Calciumhydroxid	215-137-3	1305-62-0	<5	Reizend		37/38, 41																
Der Wortlaut der angeführten R-Sätze ist Punkt 16 zu entnehmen																						

<b>4. Erste-Hilfe-Maßnahmen</b>	
<b>4.1</b>	<b>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:</b> Rasch helfen.
<b>4.2</b>	<b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:</b> Keine Langzeitwirkung bekannt.
4.2.1	Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen, bei Beschwerden Arzt konsultieren.
4.2.2	Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit Wasser und Seife abwaschen, verschmutzte Kleidung entfernen. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
4.2.3	Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt gründlich mit viel Wasser (oder Salzlösung für Augen, Augenduschen) spülen (ca. 10 Minuten), Augen nicht trocken reiben, weil durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Immer Augenarzt konsultieren.
4.2.4	Nach Verschlucken: Bei Bewusstsein Mund ausspülen und reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken, kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren
<b>4.3</b>	<b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:</b> Keine Angaben.

<b>5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung</b>	
<b>5.1</b>	<b>Löschmittel:</b> Das Gemisch ist weder im Lieferzustand noch im angemischten Zustand brennbar.
5.1.1	Geeignete Löschmittel Löschmittel und Brandbekämpfung sind auf den Umgebungsbrand abzustimmen.
5.1.2	Ungeeignete Löschmittel Keine Angaben.
<b>5.2</b>	<b>Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren</b> Keine.
<b>5.3</b>	<b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b> Keine besonderen Maßnahmen zur Brandbekämpfung erforderlich. Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen, geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

# HaftMörtel HM 50

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



erstellt: 18.12.2008  
überarbeitet: 18.01.2011

Stand: 4

Seite 3/7

baumit.com

<b>6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung</b>	
<b>6.1</b>	<b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:</b> Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Individuelle Schutzmaßnahmen (siehe Abschnitt 8.3). Bei Verwendung in Gebäuden ist eine Absaugung empfehlenswert, um die Staubkonzentration möglichst gering zu halten.
<b>6.2</b>	<b>Umweltschutzmaßnahmen:</b> Gemisch trocken halten, abdecken, um Staubeentwicklung zu vermeiden, nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser oder Grundwasser gelangen lassen (pH-Wert Anhebung).
<b>6.3</b>	<b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:</b> Mechanisch trocken aufnehmen (z.B. Saugen), ggf. Windrichtung beachten und Fallhöhe beim Umschichten gering halten. Angerührte Zubereitung erhärten lassen und vorschriftsmäßig entsorgen (gemäß Abschnitt 13.1).
<b>6.4</b>	<b>Verweis auf andere Abschnitte:</b> Abschnitte 8 und 13.

<b>7. Handhabung und Lagerung</b>	
<b>7.1</b>	<b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:</b> Staubeentwicklung vermeiden. Bei Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Produkt vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten. Rührer langsam anlaufen lassen. Leersäcke nicht, bzw. nur in einem Übersack, zusammendrücken. Kontakt mit den Augen und der Haut durch persönliche Schutzausrüstung gemäß Abschnitt 8.3 vermeiden. Ausreichende Belüftung sicherstellen, ggf. Atemschutz nach Abschnitt 8.3 verwenden. Bei der Verarbeitung nicht im frischen Produkt knien. Bei Gebinden ab 10 kg: Durch Verwendung mechanischer Hilfsmittel das Heben und Tragen von Gebinden minimieren.
<b>7.2</b>	<b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:</b> Nicht zusammen mit Säuren und getrennt von Lebensmitteln lagern. Trocken lagern. Kontakt mit Feuchtigkeit vermeiden. Im Originalgebinde aufbewahren. Herstellerhinweise zur Lagerung beachten. Bei nicht sachgemäßer Lagerung (Feuchtezutritt) oder zu langer Lagerung kann der Chrom (VI)-Gehalt ansteigen und eine Sensibilisierung durch Hautkontakt nicht mehr ausgeschlossen werden.
<b>7.3</b>	<b>Spezifische Endanwendungen:</b> Nicht zutreffend.

<b>8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstungen</b>				
<b>8.1</b>	<b>Zu überwachende Parameter:</b> (Quelle: TRGS 900)	Bezeichnung des Stoffes	CAS-Nr.	AGW
		Allgemeiner Staubgrenzwert	--	3 mg/m <sup>3</sup> (A) 10 mg/m <sup>3</sup> (E)
		Portlandzement (Staub)	65997-15-1	5 mg/m <sup>3</sup> (E)
		Calciumhydroxid	1305-62-0	
<b>8.2</b>	<b>Begrenzung und Überwachung der Exposition:</b>			
<b>8.2.1</b>	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	Staubeentwicklung bei Handhabung vermeiden bzw. entsprechende Be- oder Entlüftungssysteme vorsehen oder geschlossene Handhabungssysteme verwenden		

# HaftMörtel HM 50

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



baumit.com

erstellt: 18.12.2008  
überarbeitet: 18.01.2011

Stand: 4

Seite 4/7

8.2.1.1	Allgemeine Schutz und Hygienemaßnahmen:	Berufsgenossenschaftliche Vorschriften beachten Merkblatt T 002 Schlauchleitungen - Sicherer Einsatz, BGI 572 (bisher: ZH 1/134)
	Atemschutz:	Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte (z.B. beim Anmachen möglich) partikelfilternde Staubmasken (z.B. EN 149 FFP2/1) tragen.
	Handschutz:	Nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Kennzeichen tragen. Maximale Tragedauer beachten.
	Augenschutz:	Bei Staubentwicklung oder Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen (Augenduschen bereitstellen).
	Hautschutz:	Hautschutzcreme nach Hautschutzplan verwenden.
	Körperschutz:	Geschlossene, langärmelige Arbeitskleidung und dichtes Schuhwerk tragen.
8.2.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:	Abluftsysteme mit Filter ausstatten.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1	<b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:</b>
Aussehen:	pulvrig, körnig
Aggregatzustand:	Fest
Farbe:	grau
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Keine Angabe.
pH-Wert (20 °C):	11,5 – 13,5 bei (in angemischter Form bei bestimmungsgemäßer Verwendung)
Schmelz(Gefrier)punkt/-bereich:	Nicht zutreffend.
Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht zutreffend.
Flammpunkt:	Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar).
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht zutreffend.
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar).
Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich.
Dampfdruck:	Nicht zutreffend.
Dampfdichte:	Nicht zutreffend.
Relative Dichte:	Nicht zutreffend.
Schüttdichte:	1200-1500 kg/m <sup>3</sup> (20 °C)
Wasserlöslichkeit (20 °C)	Gering
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht zutreffend.
Selbstentzündungstemperatur	Nicht zutreffend (Feststoff nicht entzündbar).
Zersetzungstemperatur	Keine Angabe.
Viskosität bzw. Auslaufzeit	Nicht zutreffend.
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend.
VOC-Gehalt <sup>(1)</sup>	0,0 g/kg
9.2	<b>Sonstige Angaben</b>
	Auf weitere Angaben zu den physikalisch-chemischen Eigenschaften gemäß Anhang II Abschnitt 9 der VO (EG) Nr. 2007/2006 wurde verzichtet, da nicht anwendbar.

# HaftMörtel HM 50

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



baumit.com

erstellt: 18.12.2008  
überarbeitet: 18.01.2011

Stand: 4

Seite 5/7

<b>10. Stabilität und Reaktivität</b>	
<b>10.1</b>	<b>Reaktivität:</b> Reagiert mit Wasser alkalisch. Härtet mit Wasser aus.
<b>10.2</b>	<b>Chemische Stabilität:</b> Produkt ist stabil.
<b>10.3</b>	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b> Keine gefährlichen Reaktionen.
<b>10.4</b>	<b>Zu vermeidende Bedingungen:</b> Feuchtigkeit (das Gemisch erhärtet mit Feuchtigkeit).
<b>10.5</b>	<b>Unverträgliche Materialien:</b> Keine bekannt.
<b>10.6</b>	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b> Keine bekannt.
Alle Angaben setzen die bestimmungsgemäße Verwendung voraus.	

<b>11. Toxikologische Angaben</b>	
<b>11.1</b>	<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>
	Das Produkt als solches ist nicht geprüft. Das Gemisch ist nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren nach Richtlinie 1999/45/EG) und entsprechend der gesundheitsgefährdenden Bestandteile eingestuft.
	<b>Akute Toxizität</b> Keine toxischen Eigenschaften.
	<b>Reizung</b> Haut und Schleimhaut reizende Wirkung.
	<b>Ätzwirkung</b> Nicht bekannt.
	<b>Sensibilisierung</b> Mehrmalige und anhaltende Exposition kann zu einer Sensibilisierung bzw. starken Beeinträchtigung führen.
	<b>Toxizität bei wiederholter Verabreichung</b> Nicht bekannt.
	<b>Karzinogenität</b> Keine Angaben.
	<b>Mutagenität</b> Keine Angaben.
	<b>Reproduktionstoxizität</b> Keine Angaben.
<b>11.1.1</b>	<b>Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der Expositionswege</b>
	<b>Einatmen:</b> Verursacht Beschwerden der oberen Atemorgane.
	<b>Verschlucken:</b> Große Mengen können Reizungen des Magen-Darm-Trakts verursachen.
	<b>Hautkontakt:</b> Reizung der intakten Haut in Kombination mit Feuchtigkeit, starke Reizung bei geschädigter oder verletzter Haut.
	<b>Augenkontakt:</b> Reizende Wirkung bei Augenkontakt, mögliche mechanische Beanspruchung durch Staub.

<b>12. Umweltbezogene Angaben</b>	
<b>12.1</b>	<b>Toxizität:</b> Keine Angaben verfügbar.
<b>12.2</b>	<b>Persistenz und Abbaubarkeit:</b> Keine Angaben verfügbar.
<b>12.3</b>	<b>Bioakkumulationspotenzial:</b> Keine Angaben verfügbar.
<b>12.4</b>	<b>Mobilität im Boden:</b> Keine Angaben verfügbar.
<b>12.5</b>	<b>Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:</b> Keine Angaben verfügbar.
<b>12.6</b>	<b>Andere schädliche Wirkungen:</b> Die Zubereitung enthält Portlandzement und Calciumhydroxid. Die Freisetzung größerer Mengen in Verbindung mit Wasser führt zu einer pH-Wert Anhebung. Der pH-Wert sinkt rasch durch Verdünnung (anorganisch-mineralischer Baustoff).

# HaftMörtel HM 50

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



erstellt: 18.12.2008  
überarbeitet: 18.01.2011

Stand: 4

Seite 6/7

baumit.com

<b>13. Hinweise zur Entsorgung</b>	
<b>13.1</b>	<p><b>Verfahren der Abfallbehandlung:</b></p> <p>Ungebrauchte Restmengen des Produktes: Trocken aufnehmen, in gekennzeichneten Behältern lagern und nach Möglichkeit unter Berücksichtigung des Mindesthaltbarkeitsdatums weiterverwenden oder Restmengen unter Vermeidung jeglichen Hautkontaktes mit Wasser mischen und nach Erhärtung gemäß den örtlichen und behördlichen Vorschriften entsorgen.</p> <p>Ausgehärtetes Produkt: Entsorgung laut örtlichen und behördlichen Vorschriften. Nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Reste nicht in den Ausguss oder das WC leeren.</p> <p>Ungereinigte Verpackungen: Verpackung vollständig entleeren und dem Recycling zuführen.</p>
13.1.2	<p>Abfallschlüssel nach EAK/AVV:</p> <p>17 01 01 Betonabbruch 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen</p>

<b>14. Angaben zum Transport</b>	
	Kein Gefahrgut nach den Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter ADR, RID, ADN, IMDG-Code, ICAO-TI, IATA-DGR.
<b>14.1</b>	<b>UN-Nummer</b> Nicht zutreffend.
<b>14.2</b>	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung</b> Nicht zutreffend.
<b>14.3</b>	<b>Transportgefahrenklassen</b> Nicht zutreffend.
<b>14.4</b>	<b>Verpackungsgruppe</b> Nicht zutreffend.
<b>14.5</b>	<b>Umweltgefahren</b> Nicht zutreffend.
<b>14.6</b>	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b> Nicht zutreffend.
<b>14.7</b>	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b> Nicht zutreffend.

# HaftMörtel HM 50

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



erstellt: 18.12.2008  
überarbeitet: 18.01.2011

Stand: 4

Seite 7/7

baumit.com

<b>15. Rechtsvorschriften</b>																							
<b>15.1</b>	<p><b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch</b></p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 30%;">Deutsche Vorschriften</td> <td>Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung</td> </tr> <tr> <td>Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:</td> <td>§ 22 JArbSchG beachten.</td> </tr> <tr> <td>ChemVerbotsV:</td> <td>Nicht zutreffend.</td> </tr> <tr> <td>12. BImSchV (StörfallV):</td> <td>Nicht zutreffend.</td> </tr> <tr> <td>Wassergefährdungsklasse:</td> <td>WKG 1 (schwach wassergefährdend), Selbsteinstufung</td> </tr> <tr> <td>Technische Anleitung Luft (TA Luft):</td> <td>Keine Angabe.</td> </tr> <tr> <td>Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote</td> <td>VO (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII, Nr. 47 (Chrom-VI-Verbindungen) beachten.</td> </tr> <tr> <td>Relevante TRGS:</td> <td>TRGS 500, TRGS 900</td> </tr> <tr> <td>Relevante UVV, BGV, BGR:</td> <td>BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten) BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz) BGR 189 (Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung) BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)</td> </tr> <tr> <td>GISCODE<sup>(*)</sup>:</td> <td>ZP1 Zementhaltige Produkte, chromatarm</td> </tr> <tr> <td>Lagerklasse nach TRGS 510</td> <td>Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)</td> </tr> </table>	Deutsche Vorschriften	Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	§ 22 JArbSchG beachten.	ChemVerbotsV:	Nicht zutreffend.	12. BImSchV (StörfallV):	Nicht zutreffend.	Wassergefährdungsklasse:	WKG 1 (schwach wassergefährdend), Selbsteinstufung	Technische Anleitung Luft (TA Luft):	Keine Angabe.	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote	VO (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII, Nr. 47 (Chrom-VI-Verbindungen) beachten.	Relevante TRGS:	TRGS 500, TRGS 900	Relevante UVV, BGV, BGR:	BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten) BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz) BGR 189 (Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung) BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)	GISCODE <sup>(*)</sup> :	ZP1 Zementhaltige Produkte, chromatarm	Lagerklasse nach TRGS 510	Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)
Deutsche Vorschriften	Arbeitsschutzgesetz, Gefahrstoffverordnung																						
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:	§ 22 JArbSchG beachten.																						
ChemVerbotsV:	Nicht zutreffend.																						
12. BImSchV (StörfallV):	Nicht zutreffend.																						
Wassergefährdungsklasse:	WKG 1 (schwach wassergefährdend), Selbsteinstufung																						
Technische Anleitung Luft (TA Luft):	Keine Angabe.																						
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote	VO (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII, Nr. 47 (Chrom-VI-Verbindungen) beachten.																						
Relevante TRGS:	TRGS 500, TRGS 900																						
Relevante UVV, BGV, BGR:	BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten) BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz) BGR 189 (Regeln für den Einsatz von Schutzkleidung) BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)																						
GISCODE <sup>(*)</sup> :	ZP1 Zementhaltige Produkte, chromatarm																						
Lagerklasse nach TRGS 510	Lagerklasse 13 (nicht brennbare Feststoffe)																						
<b>15.2</b>	<p><b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b></p> <p>Nicht zutreffend.</p>																						

<b>16. Sonstige Angaben</b>	
	<p><b>Wortlaut der Gefahrenhinweise (R-Sätze) mit Nummer und Text:</b></p> <p>R 37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut R 41 Gefahr ernster Augenschäden</p> <p>Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Auslieferungszustand. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Für weitere Informationen, siehe auch das technische Merkblatt bzw. das Produktdatenblatt.</p> <p><b>Datenblatt ausstellender Bereich:</b></p> <p>Abteilung: Forschung und Entwicklung Ansprechpartner für technische Informationen: sdb@baumit.de</p> <p><b>Daten gegenüber letzter Version geändert:</b> Produktname bisher: Bayosan HaftMörtel HM 50 Umsetzung VO (EU) Nr. 453/2010 VOC-Gehalt (Abschnitt 9) und GISCODE (Abschnitt 15) neu und durch „*“ markiert.</p>